

ten uns Gewichte an die Hoden und machten Dinge, die ich nicht erzählen werde. Sie können alles mit dir machen, du bist ihnen egal. Man sieht es an ihren Augen: Deine Schmerzen sind ihnen wirklich komplett egal. Aber ich habe niemanden verraten.»

Am Abend des fünften Tages gelang Mugisha die Flucht: Im Keller-raum stand ein Eimer, der den Gefangenen als Toilette diente. Diesen sollte er im umzäunten und bewachten Hof leeren. Als er den Müllcontainer erreichte, bemerkte er, dass ihn niemand beobachtete – die Uniformierten waren beim Nachtessen. Mugisha handelte schnell. Er kletterte in den Container und versteckte sich zwischen Abfall und Exkrementen. Bevor sein Fehlen bemerkt wurde, kam das Müllauto und transportierte ihn ab. Mugisha landete – verdreht und schwer verletzt – auf einer Müllhalde.

Noch am gleichen Tag organisierte ihm eine Frau seiner Organisation ein Ticket in die Schweiz. Wie sie das in so kurzer Zeit schaffte, ist Mugisha unbegreiflich. Und doch sass er, mit Schmerzmitteln vollgepumpt, in einer Maschine nach Genf. Mit den paar Dollars, die er bei sich hatte, fuhr er weiter nach Zürich-Oerlikon, wo gerade die Abschlussveranstaltung der Konferenz stattfand, an der seine Teilnahme geplant gewesen war. «Die Leute dort haben mir sehr geholfen, ich wurde zum Arzt gebracht. Am nächsten Tag ging ich ins Empfangszentrum für Asylsuchende. Ich wusste, dass ich nicht mehr zurück konnte.» Als Mugisha wenige Tage später zu Hause anrief, erfuhr er, dass der Kollege, der ihn zur Konferenz hätte begleiten sollen, die Folter nicht überlebt hatte.

### Das Schweigen brechen

Der Iraner Darian und sein damaliger Freund erreichten die Schweiz erst nach mehrwöchiger Flucht. Im Anhänger eines Autos wurden sie über eine letzte Grenze geschmuggelt und irgendwo in der Romandie auf einer Wiese ausgeladen. Auf gut Glück liefen sie in eine Richtung und erreichten nach einer Weile eine Stadt: Lausanne. Sie meldeten sich bei der Polizei, welche die Flüchtlinge weiter in ein Empfangszentrum schickte, wo das Einreiseprozedere begann:

«Der deutsch-persische Dolmetscher hat mich während den Interviews gefragt, seit wann ich mich in den Arsch ficken lasse. Der andere Mann, der mir auf Deutsch die Fragen stellte, schrie mich an. Ich sprach noch kein Deutsch und verstand nicht, was er sagte. Ab und zu liess er seine Fäuste auf die Tischplatte donnern», erinnert sich Darian. Er wusste, dass Homosexualität in der Schweiz nicht strafbar ist, deshalb war er ja hierher gekommen. Trotzdem machte ihm dieser Befragungsstil Angst. «Ich dachte, dass es ein grosser Fehler gewesen war, den Verantwortlichen anzuvertrauen, dass ich homosexuell bin.»

Nach einer weiteren Befragung und einigen Monaten Wartezeit bekam er den Bescheid:

Sein Asylgesuch wurde abgelehnt. Begründung: Zwar sehe das iranische Gesetz die Todesstrafe für Homosexuelle vor, aber in der Praxis würde sie nicht vollzogen.

Laut Amnesty International wurden im Iran seit der islamischen Revolution 1979 über 4000 Homosexuelle getötet. Auch in Schweizer Medien sind regelmässig Berichte über Hatz und Hinrichtungen im Iran zu finden. «Das Argument, die Todesstrafe würde im Iran nicht umgesetzt, ist absolut unverantwortlich», sagt Denise Graf, Juristin und Flüchtlingsexpertin von Amnesty Schweiz. Sie redet schnell und bestimmt: «Auch wenn das iranische Gesetz nicht in jedem Fall angewendet wird, wir wissen alle über Willkür und Brutalität dieses Staates Bescheid.» Trotzdem wird nicht selten mit der fehlenden letzten Konsequenz in der Anwendung unmenschlicher Gesetze argumentiert: «Faktische Beweise, wie sie vom Bundesamt für Migration als Beleg für die Verfolgung wegen Homosexualität verlangt werden, sind sehr schwer zu erbringen.»

Wie eine Untersuchung der juristischen Zeitschrift «Asyl» zeigt, wurden zwischen 1993 und 2007 nur gerade vier von 90 Asylgesuchen, die auf Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung basierten, mit einer

vorläufigen Aufnahme beantwortet. Rund 95 Prozent der Gesuche wurden also abgelehnt. Die durchschnittliche Anerkennungsquote aller Asylgesuche liegt jedoch bei über elf Prozent. Es ist demnach doppelt so schwer, als verfolgter Homosexueller Asyl zu erhalten wie als durchschnittlicher Asylbewerber.

«Der Grund ist eine mangelhafte Sensibilisierung für dieses Thema. Viele Leute haben anscheinend keine Ahnung, was es bedeutet, wegen seiner sexuellen Identität verfolgt zu werden», so Graf. Katastrophal sei etwa der Umstand, dass ein verspätetes Vorbringen der Homosexualität oft als Unglaubwürdigkeitselement ausgelegt würde. «Viele sind aufgrund der Erfahrungen in ihrem Heimatland traumatisiert. Sie mussten ihre Sexualität ein Leben lang geheim halten. Wenn sie erst in der zweiten Befragung damit herausrücken, ist das nur normal.»

Bisher gibt es im Asylgesetz keinen Artikel, der Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung explizit als Asylgrund vorsieht. Eine Motion der Grünen will dies ändern und fordert eine entsprechende Erweiterung. Denise Graf: «Als 1998 frauenspezifische Verfolgungsgründe – also etwa Vergewaltigung – ins Gesetz eingefügt wurden, hat das zu einer grossen Veränderung im Umgang mit den Betroffenen geführt. Beispielsweise wurden Befragungen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch fortan von Frauen geführt. Das hat viel gebracht. Ein Gesetzeszusatz würde auch in diesem Fall viel zur Besserstellung homosexueller Flüchtlinge beitragen.»

Sowohl Mugisha als auch Darian haben sich bereits bei ihrer ersten Befragung durch die Behörden in der Schweiz getraut, zu sagen, dass sie homosexuell sind. Das erstaunt nicht sonderlich, sind sie doch beide gebildet, haben über die Gesetzeslage in der Schweiz Bescheid gewusst – und sind Kämpfernaturen. Mugisha gehört zu den vier Fällen, denen zwischen 1993 und 2007 aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Asyl gewährt wurde. Für ihn war es kein Problem zu beweisen, dass er in seiner Heimat an Leib und Leben bedroht war: Sein körperlicher Zustand sprach für sich.

Die Ablehnung von Darians Asylantrag wurde korrigiert – nicht wegen der Gesetzeslage im Iran, sondern weil Darian, während sein Asylverfahren hängig gewesen war, für verschiedene Schweizer Organisationen auf Podien öffentlich das iranische Regime kritisiert hatte. Eine Rückkehr, so die Behörden, stelle deshalb tatsächlich eine Gefahr für sein Leben dar.

«Ich habe gelernt, offen zu sagen, dass ich schwul bin. Dazu braucht man Mut, und man muss seine Rechte kennen. Es gibt viele Flüchtlinge, die das nicht können. Und es gibt noch immer viele Schweizer, die ihre

## «Es kam mir nicht in den Sinn, mich als schwul zu bezeichnen. Dieser Gedanke war tabu.»

sexuelle Identität vor ihrem Umfeld verstecken.» Darian spricht unterdessen fast fehlerfrei Deutsch und schliesst bald seine Ausbildung zum Krankenpfleger ab. Seine Brüder und seinen Vater hat er seit seiner Flucht vor sechs Jahren nicht wieder gesehen. Aber seine Mutter konnte ihn im vergangenen Jahr besuchen kommen. «Wir müssen die Politiker aufrütteln und den Betroffenen Mut machen. Bis zur Gleichberechtigung gibt es überall noch viel zu tun.» ■

**PS: In der Schweiz wurde die Strafbarkeit homosexueller Handlungen im Jahr 1942 abgeschafft. 1992 wurde das Schutzalter für gleichgeschlechtliche Handlungen vom 20. aufs 16. Lebensjahr herabgesetzt und damit demjenigen heterosexueller Handlungen angepasst. Seit 2007 können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft eintragen lassen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde mit 58 Prozent Ja-Stimmen angenommen.**